

Handlungsempfehlungen für eine erwachsenengerechte Erzieher*innen-Ausbildung von fachfremden Quereinsteiger*innen

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen basieren auf den Erfahrungen, die im Rahmen des ESF-Bundesmodellprogramms „Quereinstieg – Männer und Frauen in KITAS“ von insgesamt 12 Modellprojekten in der Zeit von 2015 bis 2019 gemacht wurden. Die Modellprojekte, bestehend aus Kooperationsverbänden von Fachschulen und Kita-Trägern, hatten die Aufgabe, vergütete, erwachsenengerechte und geschlechtersensible Ausbildungsgänge zum*zur Erzieher*in für die Zielgruppe der Berufswechsler*innen (weiter)zu entwickeln und zu erproben.

Die Verfasser*innen, Modellprojekt-Koordinator*innen und Mitarbeiter*innen der Koordinationsstelle „Chance Quereinstieg/Männer in KITAS“, sind überzeugt, dass die vorliegenden Handlungsempfehlungen einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der praxisintegrierten bzw. berufsbegleitenden Erzieher*innen-Ausbildung bundesweit leisten und insgesamt zur Aufwertung sozialer Berufe beitragen können.

Die folgenden Empfehlungen richten sich an Verantwortliche in Fachschulen bzw. -akademien für Sozialpädagogik, Trägern und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Politik und Verwaltung.

Fachfremde Quereinsteiger*innen und Erwachsenengerechtigkeit

In der Erzieher*innen-Ausbildung fachfremder Quereinsteiger*innen bedeutet Erwachsenengerechtigkeit, die unterschiedlichen Entwicklungsphasen und -aufgaben im frühen und mittleren Erwachsenenalter zu berücksichtigen.

Die Zielgruppe der fachfremden Quereinsteiger*innen im Modellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in KITAS“ zeichnete sich insbesondere aus durch:

- eine hohe Motivation,
- umfangreiche Berufs- und Lebenserfahrungen,
- die Suche nach einer sinnhaften beruflichen Tätigkeit,
- die bewusste Entscheidung für eine berufliche Neuorientierung und den Wunsch, als Erzieher*in arbeiten zu wollen,
- hohe Ansprüche an den individuellen Ausbildungsfortschritt,
- hohe Erwartungen an eine sinnvolle Verknüpfung von Theorie und Praxis,
- kritisches Hinterfragen der Inhalte an den beiden Lernorten Fachschule und Praxiseinrichtung,
- hohe Diskussionsfreudigkeit im fachschulischen Unterricht,
- eigene Erfahrungen als Eltern, verbunden mit Fragen der Vereinbarkeit, wie bspw. Betreuungs- und Erziehungszeiten eigener Kinder,
- ehrenamtliche Erfahrungen mit Kinder- und Jugendgruppen,

Träger:



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

- besondere familiäre Herausforderungen, wie z.B. die Sicherung des Lebensunterhalts bzw. Lebensstandards, oder Pflege von Angehörigen,
- heterogene Lern- und Bildungsbiographien mit teilweise lang zurückliegenden Erfahrungen im Hinblick auf Lernen, Schule, Studium oder Ausbildung,
- den vergleichsweise hohen Anteil von Männern und Menschen mit sogenanntem Migrationshintergrund.

Handlungsempfehlungen für eine erwachsenengerechte Erzieher*innen-Ausbildung

Im Folgenden sind die Handlungsempfehlungen in ‚Allgemeine Hinweise‘ sowie ‚Rahmenbedingungen für den Lernort Fachschule‘, ‚Rahmenbedingungen für den Lernort Praxiseinrichtung‘ und ‚Rahmenbedingungen für die Lernortkooperation‘ geordnet. Die Rahmenbedingungen sind jeweils unterteilt in spezifische Empfehlungen, die von besonderer Bedeutung für die Ausbildung von fachfremden Quereinsteiger*innen sind, sowie in allgemeine Empfehlungen, die allgemein für Erzieher*innen- Ausbildungsgänge gelten sollten, aber im Kontext der Erzieher*innen-Ausbildung von fachfremden Quereinsteiger*innen in der Ausbildung eine hohe Relevanz haben.

Allgemeine Hinweise

- Es wird empfohlen, eine erwachsenengerechte Ausbildung, insbesondere mit dem Fokus auf die Zielgruppe fachfremder Quereinsteiger*innen, partizipativ und transparent zu gestalten. Gerade im Kontext des in der Erzieher*innen- Ausbildung postulierten Unterrichtsprinzips der „doppelten Vermittlungspraxis“ ist ein besonderes Augenmerk auf eine partizipative Gestaltung der Ausbildung zu richten, damit die angehenden Fachkräfte daran lernen und diese Ansätze in ihre Berufspraxis transferieren. Wichtig ist es deshalb, dass sie ihren eigenen Lernprozess mitgestalten können.

Folgende Empfehlungen können wir aus den bislang gesammelten Erfahrungen aussprechen:

- Die Fachschulen stellen den angehenden Fachkräften und dem Lernort Praxis ihre Lehrpläne und didaktischen Jahresplanungen zu Beginn der Ausbildung zur Verfügung und besprechen diese mit ihnen.
- Praxiseinrichtungen wird empfohlen, dass ihre Ausbildungskonzeptionen und Ausbildungspläne den angehenden Fachkräften und den Fachschulen transparent gemacht und mit ihnen besprochen werden.
- Die Anforderungen der Lernorte sollten zu Beginn der Ausbildung geklärt und den angehenden Fachkräften eine umfassende Orientierung gegeben werden.
- Ein aktives Ideen- und Beschwerdemanagement sollte implementiert sein, das für alle am Ausbildungsprozess beteiligten Akteure greift. Dies hat zum Ziel, die Ausbildung fortlaufend weiterzuentwickeln und partizipative Strukturen für die angehenden Fachkräfte zu verbessern.

Träger:



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Rahmenbedingungen für den Lernort Fachschule

Spezifische Empfehlungen:

1. Den Quereinsteiger*innen sollte ermöglicht werden, nachweisbare im Lebensverlauf erworbene schulische und berufliche Kompetenzen für die Ausbildung anrechnen zu lassen. Insbesondere im fachrichtungsübergreifenden Lernbereich bedarf es transparenter Regeln und möglicher Anrechnungswege.
2. Bewerber*innen sollten nicht nur nach Noten, sondern auch nach persönlicher Eignung und fachlichen Kompetenzen ausgewählt werden. Dies kann anhand Aufnahmegesprächen oder Assessmentverfahren erfolgen. Hiermit soll verhindert werden, dass der Zugang zur Ausbildung nicht an schlechten Schulabschlussnoten, die ggf. Jahrzehnte zurückliegen, scheitert.
3. Die Präsenzzeiten für die Zielgruppe der Quereinsteiger*innen sollten reduziert werden, um eine flexiblere und individuellere Ausbildungsgestaltung, die Rücksicht auf spezifische Bedarfe der Zielgruppe nimmt, zu ermöglichen. Blended Learning Angebote sollten hierzu unterstützend ausgebaut werden.
4. Fachschulen sollten notenfrie Räume schaffen und Quereinsteiger*innen bei der Notengebung miteinbeziehen. Dies kann einem ständigen Notendruck entgegenwirken und gleichzeitig die Kompetenzentwicklung der angehenden Fachkräfte stärker in den Fokus nehmen.

Allgemeine Empfehlungen:

5. Lehrkräfte sollten auch in der praxisintegrierten und berufsbegleitenden Ausbildung in Praxiseinrichtungen hospitieren und dafür die notwendigen Ressourcen erhalten, wie dies bereits in vollzeitschulischen Ausbildungen üblich ist.
6. In der Fachschule sollte eine gelingende Theorie-Praxis-Verzahnung in der Stundentafel (mind. 2 Stunden/Woche) durch Mentoring, Praxis-Theorie-Brücke, oder ähnliche Modelle strukturell verankert werden. Portfolioarbeit, Coaching, Begleitung von Gruppenarbeit, Fallarbeit oder Praxisreflexion können durch diese Zeitressource besser vertieft werden.

Rahmenbedingungen für den Lernort Praxiseinrichtung

Spezifische Empfehlungen:

1. Die Anrechnung auf den Personalschlüssel sollte mindestens für das erste Ausbildungsjahr abgeschafft werden, um den angehenden Fachkräften den Status einer in Ausbildung befindlichen Person zu ermöglichen.
2. Praxismentor*innen bzw. -anleiter*innen mit mehrjähriger Berufserfahrung sollten in der Ausbildung eingesetzt werden, die für die Zielgruppe der lebens- und berufserfahrenen Personen qualifiziert sind und die für diese anspruchsvolle Tätigkeit eine Zulage bzw. Vergütung erhalten.
3. Standardisierte Praxismentoring-Qualifizierungen (mind. 80 Stunden Umfang) sollten mit den Themen „lebens- und berufserfahrene Zielgruppen“, sowie „Gender“ und „Diversität“ flächendeckend eingeführt und kostenlos für interessierte Fachkräfte angeboten werden.

Träger:



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

4. Die Praxiseinrichtungen sollten eine Willkommens- und Anerkennungskultur (z.B. durch Willkommensrunde und -pakete, feste Einarbeitungszeiten, Zeit zum Orientieren...) etablieren und sich als Lern- und Ausbildungsort für angehende Fachkräfte verstehen.

Allgemeine Empfehlungen:

5. Dem Lernort Praxiseinrichtung sollten unbedingt ausreichend Ressourcen für das Praxismentoring bereitgestellt werden, um als qualifizierter Ausbildungsort agieren zu können. Praxismentor*innen bzw. -anleiter*innen benötigen außerdem eine geeignete Weiterqualifizierung, sowie Zeit für das Mentoring und angemessene Fachmaterialien. Für die angehenden Fachkräfte ist eine festgeschriebene Vor- und Nachbereitungszeit (mind. 25% der Wochenarbeitszeit) sicherzustellen und gemeinsame Arbeitszeiten mit ihren Praxismentor*innen bzw. Praxisanleiter*innen (mind. 50%) zu ermöglichen.
6. Angehende Fachkräften benötigen Schutzräume (Bsp. Hinweis auf Remonstrations- bzw. Widerspruchsrecht bei unzulässigen Anweisungen). Diese sollten in der Ausbildung bereitgestellt werden.

Rahmenbedingungen für die Lernortkooperation

Spezifische Empfehlungen:

1. Beide Lernorten sollten ein jeweils eigenes Selbstverständnis als Ausbildungsort entwickeln und öffentlich sichtbar machen – auch mit dem Fokus auf berufs- und lebenserfahrene Personen. Dies ist für die Entwicklung einer Kooperationskultur, in der Ausbildung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden wird und die Formen der Zusammenarbeit geregelt sind, sinnvoll.
2. Fachschul- und Praxiskoordinator*innen-Stellen sollten fest etabliert werden, damit diese die Aufgabe übernehmen können, die Zusammenarbeit der beiden Lernorte zu koordinieren und die Fachschüler*innen ggf. bei der erfolgreichen Absolvierung der Ausbildung zu unterstützen. Die Koordinator*innen sind an den Lernorten erforderlich, um Coaching oder Beratung für angehende Fachkräfte rund um die Themen Ausbildungskrisen, Gesundheitsförderung, Vereinbarkeit Ausbildung-Beruf-Familie, Finanzierung der Ausbildung, Konzeptarbeit, Praxistransfer, Schulentwicklung, Kooperationsarbeit etc. zu ermöglichen.
3. Gerade für die praxisintegrierten und berufsbegleitenden Ausbildungen von fachfremden Quereinsteigenden ist es wichtig, aufeinander abgestimmte Beratungs- und Auswahlverfahren der beiden Lernorte zur Feststellung der Eignung von Bewerber*innen zu implementieren. Ein solches Vorgehen trägt zur Reduzierung von frühen Ausbildungsabbrüchen bei.
4. Einführungswochen sollten konzeptuell und strukturell an beiden Lernorten angeboten werden, um den angehenden Fachkräften eine Übersicht und Orientierung in einem neuen Arbeitsfeld zu geben sowie eine ggf. erneute Heranführung an Lehr-Lern-Methoden zu ermöglichen.
5. Für die Präsenzzeit an den Lernorten, die über die üblichen Zeiten der Kinderbetreuung hinausgeht, sollte zusätzlich eine finanzierte individualisierte Kinderbetreuung gewährleistet sein, damit angehende Fachkräfte mit eigenen Kindern Ausbildung und Familie vereinbaren können.

Träger:



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

6. Auch für die Praxisphase im zweiten Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sollte eine Praxisbegleitung gewährleistet werden, die mit den gleichen Standards und Ressourcen ausgestattet ist, wie die Praxisbegleitung im ersten Arbeitsfeld.

Allgemeine Empfehlungen:

7. Regelmäßige Netzwerktreffen von Fachschule, Praxiseinrichtungen und angehenden Fachkräften sollten etabliert werden, mit dem Ziel der Transparenz und der gemeinsamen inhaltlichen Weiterentwicklung der Ausbildung (bspw. im Rahmen eines Pädagogischen Beirats oder eines Runden Tisches).
8. Für angehende Fachkräfte, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, sollten ggf. zusätzliche Ressourcen (z.B. begleitende Sprachkurse) bereitgestellt werden, um ihnen Unterstützung bei der Erlangung des Abschlusses zu geben.

Koordinationsstellen als ein zentrales Element einer erwachsenengerechten und hochwertigen Erzieher*innen- Ausbildung

Im ESF-Bundesmodellprogramm zeigt(e) sich die Notwendigkeit und der Gewinn von Koordinationsstellen an den beiden Lernorten Fachschule und Praxiseinrichtung. Sie liefern einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Ausbildungssystems, insbesondere bei der inhaltlichen und strukturellen Verzahnung der beiden Lernorte in der praxisintegrierten bzw. berufsbegleitenden Erzieher*innen- Ausbildung, sowie der fachlichen Begleitung von Lehrkräften, Fachkräften und fachfremden Quereinsteiger*innen.

Gute Ausbildung braucht Zeit!

Träger:



Katholische Hochschule
für Sozialwesen Berlin

gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Unterzeichnende der Handlungsempfehlungen

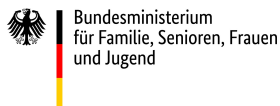
(in alphabetischer Reihenfolge)



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband
Westliches Westfalen e.V.



Das Modellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und dem Europäischen Sozialfonds gefördert.



Träger:



gefördert vom:

